

Rosenmontagsausschuss der MKG

1. Vorsitzender und Präsident
Heiko Claußen
Am Sportplatz 2
25709 Kaiser-Wilhelm-Koog
Tel.:04856/1457
Mobil:0152/33842728
praesident@marnholfast.de



Stand: 01.09.2017

Liebe Rosenmontagsfreunde!

Wir bedanken uns für Eure Anmeldung zum Rosenmontagsumzug in Marne. Wie es bei solchen Großveranstaltungen nun einmal ist, müsst auch Ihr für Euer Fahrzeug einige Auflagen erfüllen, damit die Sicherheit gewährleistet ist und wir alle ein großartiges Fest feiern können. Wir bitten Euch, diese Auflagen in die Tat umzusetzen, da die Ordnungshüter Euch bei Nichtbeachtung leider vom Umzug ausschließen (Wie in den vergangenen Jahren schon geschehen!).

1. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die Räder der Festwagen sind so zu verkleiden, dass Kinder, die unter Umständen vor einen Wagen geraten, nicht überrollt werden können. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, dass Personen unter die Zugmaschine gelangen können.
2. Für die Fahrzeuge muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein!
Die Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein und dürfen im Umzug nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Auf der An- und Abfahrt zum Umzug sind nur 25 km/h erlaubt, dies muss durch ein Schild gekennzeichnet werden. Bei der An- und Abfahrt zum Umzug dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche befinden.
3. Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
Jedes landwirtschaftliche Zugfahrzeug und jedes Fahrzeug das einen Stromerzeuger betreibt, hat einen funktionstüchtigen 6kg Feuerlöscher mitzuführen.
4. Fahrzeugkombinationen ab einer Gesamtlänge von 12 m müssen 4 erwachsene und nüchterne Personen stellen, die als Sicherungspersonal während des Umzuges neben dem Fahrzeug laufen. Die Personen müssen gelbe, bei uns für 5,00€/Stück käuflich zu erwerbende Warnwesten während des gesamten Umzuges tragen. Eigene Warnwesten sind nicht zulässig!
5. Karnevals-Gesellschaften, die als Gäste mit einem Fahrzeug am Umzug teilnehmen müssen die Fahrzeugsicherung mit 4 erwachsenen und nüchternen Personen selber stellen, egal wie lang das Fahrzeug ist. Auch hierfür sind gelbe, bei uns für 5,00€/Stück käuflich zu erwerbende Warnwesten während des gesamten Umzuges tragen. Eigene Warnwesten sind nicht zulässig!
6. Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein, sie sind mit einer 100 cm hohen umlaufenden Brüstung zu versehen, damit ein Herunterfallen von Personen ausgeschlossen werden kann. Die Fahrzeugverkleidung muss so angebracht werden, dass eine Bodenfreiheit von 20 cm erreicht wird. Bei zweiteiligen Fahrzeugen (Zugmaschinen und Anhänger) sind beide Fahrzeuge wie oben beschrieben zu verkleiden.
7. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonst gefährlichen Teile hervorstehen.
8. Da es sich um einen Karnevalsumzug handelt und nicht um einen Werbeumzug, müssen die Fahrzeuge karnevalistisch gestaltet sein.

● Seite 2

9. Als Wurfmaterial darf nur das für Karnevalszüge übliche genommen werden. Es ist ausdrücklich verboten, Dosen und Konfetti als Wurfmaterial zu verwenden. Wurfmaterial mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum, Pappkartons, Papierstreifen vom Reißwolf, Plastikbeutel, Werbehandzettel, Stroh oder sonstige Abfälle sind ebenfalls nicht erlaubt. Wurfmaterial bitte nicht gezielt auf Personen und dicht neben die Fahrzeuge werfen. **Erhöhte Unfallgefahr! Vor allem für Kinder!**
10. Es ist verboten, alkoholische Getränke an Jugendliche von den Wagen weiterzugeben. Auf den Wagen selbst ist es ebenso nicht gestattet, Alkohol an Jugendliche auszuschenken. **Eine Bitte: Nutzt wenn möglich Kunststoffflaschen, um das Verletzungsrisiko durch Scherben zu vermeiden. Es gibt auch alle „Kurzen“ bereits in Kunststoffflaschen!**
11. Es ist nur zum karnevalistischen Zug passende Musik zugelassen. Die Musik darf die Lautstärke der Spielmanszüge in keinem Falle übertönen. Jegliche Verwendung von Sirenen, Starktonhörnern etc. entspricht nicht dem karnevalistischen Charakter des Zuges und ist untersagt und führt zum Ausschluss. Während der Auf- und Abbauphase des Umzuges herrscht auf dem Markt Musikverbot auf den Fahrzeugen/Handwagen.
12. Den Anweisungen der Ordnungskräfte, insbesondere des Rosenmontagsausschusses, ist unbedingt Folge zu leisten.
13. **GEMA-Überweisung:**
Wenn ihr auf dem Anmeldebogen „Wir haben eigene Musik“ angekreuzt habt, bitte die Gebühr auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Westholstein Sparkasse Westholstein
IBAN: DE37 2225 0020 0000 0070 80
BIC: NOLADE21WHO
14. Sicherheit geht vor: Die freiwilligen Feuerwehren des Amtes Marne Nordsee erklären sich jedes Jahr freiwillig bereit, die Umzugsfahrzeuge während der Veranstaltung zu sichern. Sollte die Feuerwehr zu einem Einsatz ausrücken müssen, ist es erforderlich, dass Teilnehmer der mitfahrenden Fahrzeuge diese Aufgabe übernehmen.
15. Durch Eure Anmeldung auf unserer homepage www.marnholfast.de erkennt Ihr die Teilnahmebedingungen an. Ein Nichtbefolgen kann einen Ausschluss zur Folge haben.

Viel Spaß beim Herrichten Eures Fahrzeuges und beim Marner Rosenmontag wünscht Euch mit einem
„Marn´ hol fast“

Der Organisationsausschuss Marner Rosenmontag